

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

26.1.1789 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990109](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990109)

Nro. 4.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen



Montag, den 26 Jan. 1789.

Verordnung wegen des Hausirens fremder Krämer und Packenträger, auch des Hökerhandels mit gebranntem und gemahlenem Caffee.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Thun kundschafft ermit, daß, nachdem mißfällig bemerkt worden, wasmaßen durch das in den vorhandenen Landes-Verordnungen bereits verbotene Hausiren ausländischer Krämer und Packenträger, und das neuerlich mehr aufgekommene Reisen fremder Kaufleute, oder deren Diener, mit Proben von Waaren, deren Absatz selbige suchen, imgleichen durch den Hökerhandel mit gebranntem und gemahlenem Caffee, die unnöthigen Ausgaben der Landes Unterthanen, besonders der geringern Classe, zu ihrem offenbaren Nachtheil und Verfall sehr vermehret worden, und solchem Unwesen für die Zukunft Wandel geschaffet werden muß, Wir Uns folgendes zu verordnen, und zur gewissen Nachachtung einzuschärfen. 1. Die wegen des Hausirens bereits emanirten Landes-Verordnungen, nach welchen allen ausländischen Krämern und Packenträgern verboten ist, im hiesigen Lande zu hausiren auch Kramladen und Waarenlager zu halten, werden hiedurch erneuert und geschärfet, dergestalt, daß dergleichen Handel außer auf den einländischen Jahrmärkten, allen und jeden Fremden, welche nicht mit Pässen Unserer Oldenburgischen Kammer versehen sind, gänzlich untersaget bleibt, und daß, wenn selbige bey den Aemtern, oder von den Untervögten und Polizeidragonern im Lande betreten werden, selbigen ihre bey sich führende Waaren weggenommen, confisciret, und sie überdem nachdrücklich bestrafet werden sollen. Wobey dann dem oder denjenigen, welche solchen verbotenen Handel entdecket, die Hälfte der aus den confiscirten Waaren zu lösenden Kaufgelber, für ihre bezeigte Wachsamkeit anfallen soll. 2. Damit vergleichlichem Hausiren künftig so viel gewisser vorgebeuet werde, soll kein fremd

der Packenträger, ausser wenn er zu den einländischen Jahrmärkten reiset, mit seinen Waaren ins Land gelassen, sondern sofort an den Grenzen zurück gewiesen werden, im gedachten Fall aber, da der Packenträger ein einländisches Jahrmarkt beziehen will, derselbe seinen Packen bey vorher bestimmter Strafe überall nicht eher als an den Orten, wo das Markt gehalten wird, zu dinsten zu setzen. 3. Den fremden Kaufleuten oder deren Bedienten, welche mit Proben von Rham und Ellen, oder andern Waaren, oder mit gedruckten Verzeichnissen, ihrer in der Fremde habenden Waarenlager im Lande herum reisen, und Absatz suchen, wird ausdrücklich verboten, ausser den Jahrmärkten und an den Orten, wo selbige gehalten werden, bey andern als einländischen Kaufleuten, ihre Waaren, selbige bestehen worin sie wollen, anzubieten und Bestellungen zu suchen, und haben diejenigen, welche diesem Verbot entgegen handeln, zu gewärtigen, daß ihnen der bis dahin erlaubte Handel mit den Kaufleuten gleichfalls nicht weiter gestattet, und sie überdem nachdrücklich gestraft werden. 4. Kein Kaufmann oder Händler in den Städten und auf dem Lande, darf künftig mit gebranntem oder gemahlenem Caffe handeln, und wird solcher Handel hiedurch allgemein gänzlich verboten. Auch soll kein Caffe ungebrannt unter der Quantität eines Pfundes verkauft werden, welches aber unvertheilt abgewogen, und dem Käufer im Ganzen nach dem Gewicht gegeben werden muß. Wer hiwider handelt und entweder gebrannten oder gemahlenen Caffe, es sey so viel oder wenig als es wolle, verkauft, oder ungebrannten Caffe unter einem Punde, oder auch in kleinern Portionen, als ein Pfund, vertheilt und abgewogen, absetzt, soll im ersten Contraventions Fall mit 10 Rthlr. und im zweyten mit 20 Rthlr., wovon der Angeber die Hälfte zu genießen haben soll, belegt, beym dritten Fall aber ausser der letztgedachten Brüche, ihm aller fernere Handel mit Caffe gänzlich untersaget werden. Worauf sich ein Jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Königl. Unterschrift und begedrucktem Herzoglichen Inseigel.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den 17 Dec. 1788.

(L. S.) Peter.

S. R. Gr. v. Holmer.

L. B. Crede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Hinrich Müller, zum Söderbrock, ist gewillet, zwey in der Altenecker Kirche belegene Kirchenstühle, als einen halben Mannsstuhl, oben auf dem Chor, bey Dorchort Nicolaus Pundt, und einen Frauens Kirchenstuhl, gleichfalls in der Höhe bey des Dorchort Nicolaus Pundt Ehefrauen belegen, desgleichen eine auf dem Altenecker Kirchhofe belegene Begräbnisstelle, den 9 Mart. a. c. in des Fürstlichen Hofmanns Wirthshaus zu Alteneck, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2 Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

- 2) Der Schmiede-Amtsmeister, Moriz Hallerstedt hieselbst, hat einen von seinen auf der Schanze vor dem heil Geistchor erst neu zu gemachten Gärten, an den Strumpfw Weber Johann Hinrich Lort verkauft.

Die Angabe ist den 2 Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

- 3) Johann Wenzel, im Neuenfelde, ist gesonnen, das obnählich aus Johann Hinfieders Concurse mit geldfete, zu Elsfeld am Deiche stehende Wohnhaus und die dazu ge-

2 Uhr, in Johann Jacob Kopmanns Wirthshaus, zu Etenhamm, an die Meißbietende verkaufen.

- 2) Es sollen am 12 Febr. d. J. in den hiesigen Forsten, dem Hagen und dem Eichensbruch, und am 13 ejsudem in den Herrschaftl. Holzungen zu Mansholt verschiedenes eichen und büchen Holz auf den Stämmen, ferner seldne große und kleine schon ge- hruene eichene und büchen. Bänke, auch allerhand gehauenes Nutzholz in Kabela, an Ort und Stelle den Meißbietenden verkauft werden, und hiezu dabey diejenige, welche davon kaufen wollen, sich an bestimmten Tage, Vom itztags um 10 Uhr, in den benannten Holzungen einzufinden.

Rasselt vom Amte am 24 Jan. 1789.

Kunstreubach.

Zweyte Bekanntmachung.

Neuensb. Ager. In Johann Diederich Hemmie Oltmanns Concurß. Aug. d. 7 Febr. Deb. d. 13. Präf. urt. d. 24 Mart. Ede d. 20 Apr.

Oldenburger Getraide, Preise.

Sommergrößen 49 Rthlr. Louisd'or.
Der letzte Preis des neuen Sandroßens unter hiesiger Vdrß war 42 gr. Cour.
Oide.

II. Privatsachen.

- 1) Es wird auf einem Amte hiesigen Herzogthums ein zuverlässiger geschickter Registrer-Schreiber, der 1000 Rthlr. Caution stellen kann, und eine gute Hand schreiben, unter annehmlichen Bedingungen, gesucht. Er kann auf Ostern antreten. Nach- richt hievon im Intelligenz Comtoir.
- 2) Der hiesige Bürger Eder Gerhard Reinters, hat in seinem Wohnhause an der Straß 12, in der zwenten Etage, eine Stube nebst Schlafkammer, beyde mit gut ziehenden Windfenstern, nebst Meubeln, Ostern oder auch vorher anzutreten, zu verheuern.
- 3) Ich habe in Commission gegen Aweisung hinreichender Sicherheit 1500 Rthlr. zins- bar zu belegen. Diejenigen, welche diese Gelder ganz oder zum Theil anleihen wol- len, werden ersucht, sich fordersamst mit den erforderlichen Documenten bey mir einzufinden. Braß. Gerker.
- 4) Des ehemaligen Cenzlenraths und Amtsvogts von Schreeb, zu Hartwarden belegen- de Grundstücke, sollen am 3 Febr. an Ort und Stelle öffentlich meißbietend auf ein Jahr gerichtlich verheuert werden.
- 5) Nach einer aus Bremen erhaltenen Nachricht, hat jemand daselbst unterm 2 Sept. vorigen Jahrs einem Elsßther Schiffer ein Paquet unter meiner Adresse mit gege- ben, worin nachstehende ungebundene Bücher befindlich gewesen seyn sollen, als 1. Schluß Auszug aus Kränig Encyclopädie 4ter Theil, 2 Beschreibung der Holzfarbe- rey, und die Bremer Wöchentlichen Nachrichten Nr. 32, 33, 34 und 35. Da ich nun dieses Paquet nicht erhalten habe, so wird derjenige Schiffer, der solches mit- aus Bremen gebracht, gebeten, solches nunmehr allersfordersamst an Schiffer Ger- hard Wempen in Elsßth, oder an mich abzuliefern. Sollten auch etwa diese Bü-

Wer an jemanden verkauft, oder zum Einbinden gebracht seyn, so wird selbiger er-
sucht, mir davon gütigst Nachricht zu erteilen.

Großenmeer.

Meiners, Buchbinder.

- 6) Ich habe noch 11 Stück grün Land, welches in zwey Hämme belegen ist, und zum
Fettweyden gebraucht werden kann, von Marttag 1789 an auf ein oder mehrere Jah-
re zu verheuern.

Schmalenfeleerwarp.

Hinrich Backe.

- 7) Weyl. Dierk Prechts Wittwe, will als Vormünderin ihrer Kinder, am 10 Febr.
a. c. in ihrer Behensung zu Absen, 20 milchende Kühe, eine gütige Kuh, 6 Kuh und
Schfenrinder, einige Kälber, 2 Mutterpferde wovon eins trüchtig, ein Carerfüllen,
2 Wagen wovon einer beschlagen, einen Pflug, eine Egde, und sonstiges Haus- und
Uckergeräth, durch den Sportelarendanten Rumpff, als Administrator der Verganter
Bedienung öffentlich meistbietend verganten lassen.

- 8) Des Johann Blinings sämmtliche inventarisirte Haabseligkeit, soll am 5 Febr.
d. J. in Piele Hinrichs Wirthshause zum Stollhammer Deich öffentlich verkauft
werden.

- 9) Da ich laut Regierungsdecretis vom 13 Januar. d. J. zum Curator des abwesenden
ehemaligen Canzleyraths und Amtsvochts von Schreeb bestellt, und mir unter andern
auch die Vertreibung seiner activorum anferlegt worden; so werden alle, die dem
Herra von Schreeb Sporteln, Beamtengebühren und sonstige Gelder schuldig sind,
hiedurch erinnert, sich mit der Bezahlung binnen 14 Tagen bey mir einzufinden, wi-
drigenfalls sie so fort gehörigen Orts werden belangt werden.

Oldenburg.

J. W. Zedelius, Regierungsadvocat.

- 10) Es sollen des weyl. Theys Frankfen, gewesenen Hausmanns zu Düke, sämmtliche
Immobil-Güter, bestehend 1) in einer aus Keener Wilms Concurs geldseten Hof-
stelle, 2) in der von weyl. Theys Frankfen selbst bewohnten Stelle zu Düke, und
3) in einigen dazü gehörigen Köcherstellen und Hänfern, öffentlich meistbietend auf
ein Jahr, als von Marttag a. c. bis dahin 1790 am 9 Febr. d. J. in Wehmanns
Wirthshause zu Rahnwarden verheuert werden.

- 11) Ich habe als Curator über weyl. Tonnes Dunsjes Kinder, 200 und einige
Rthlr. auf Zinsen zu belegen. Wer solche benöthiget, kann sie gegen Anwei-
sung hinlänglicher Sicherheit sofort in Empfang nehmen.

Hammelwardermoor.

Jacob Abdicks, Hausmann.

- 12) Ein seit vielen Jahren wohl unterhaltener Garten, in der Nähe des Ewersten
Holzes, wobey auch ein Wohnhaus, und in dem Garten gute Obstbäume
und Spargelbetten befindlich sind, ist unter annehmlichen Conditionen Ostern
d. J. anzutreten, unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht erteilt die
Expedition dieser Anzeige.

- 13) Weyl. Jürgen Abdicks Wittwe, zu Voiswarden, als Vormünderin ihrer Kin-
der, will am 31 Jan., Nachmittags um 2 Uhr, in Gerdt Krasis Wirths-
hause daselbst, 54 Stück grün Land und 16 Stück Pflugland, aus der Hand
meistbietend auf ein oder mehr Jahre verheuern. Das grüne Land liegt in 9
Hämmen, worunter 2 Hämme von 9 und 8 Stück vorzüglich gut zum Fett-
weyden sind. Das übrige grüne Land kann wechslweise zum Fennen und We-
hen gebraucht werden. Das Pflugland liegt in 4 Hämmen und ist in einem
guten Stande. Auch will gedachte Wittwe ein Wohnhaus verheuern, wobey,
wenn sich ein Liebhaber finden sollte, wohl 20 bis 25 Stück gebraucht werden
können.

hörenden Bauerpflichtigen Gründe, am 6 Mart. a. c. in Engelbart Hauerken Hause, zu Elsfleth, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3 Mart. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 4) Die Wittlöser von weyl. Johann Meynardus, zur Popkenhdage, Stelle und Concursgüter, Hinrich Büsing zum Struckhausermoor, Johann Wulf und Johann Koblmann zur Pockenhdage, haben ihre Wittlösungsrechte an solche Concursgüter an den Wittlöser Johann Addicks zu Elsfleth überlassen und abgetreten, und ist besagter Johann Addicks gesonnen, diese ihm nunmehr allein gebührige vormalige weyl. Johann Meynardus, zur Popkenhdage belegene Stelle mit Zubehör, den 7 Mart. a. c. in Johann Dageraths Wirthshause, zum Struckhausermoor, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2 Mart. a. c. (die ausgeldseten unbefriedigten Meynardischen Creditoren aber brauchen ihre Forderungen nicht wieder anzugeben) bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 5) Hinrich Hotes, Hausmann zu Ohmstede, ist gesonnen, 1) das sogenannte Achterspfand im Huntebrock in zwey Theilen; 2) einen Heptplacken am Feldwege belegen von 4 Fück 90 Quadratruthen, wovon ungefähr 8 Scheffel cultivirt und besaamet sind, mit dem darauf erbauten Hause; 3) einen am neuen Wege belegenen Placken in zwey Theilen; und 4) ein ehemals von der Alexschen Bau zu Ohmstede angekauftet Pfand im Zielgraben von 27 Tagwerk den 21 Febr. a. c. in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 16 Febr. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 6) Veste Rungen, im Neuenfelde, ist gesonnen, mit der durch Bespruch überkommenen zum öffentlichen Verkauf publicirten vormaligen Addickschen halben Rdttheren, auch die ihr vorher zugehörig gewesene eine Hälfte solcher Rdttheren, und also diese ihre nunmehrige ganze Rdttherstelle mit Zubehör zusammen, mit Aufhebung der zum Verkauf mehrberechtigt ehemaligen Addickschen halben Rdttheren unterm 15ten Dec. a. p. erlassenen Proclamatum und darin anberaumten Termine den 6 Mart. a. c. in Engelbert Hauerken Hause zu Elsfleth verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 2 Mart. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 7) Es sollen alle und jede, die an den Nachlaß des weyl. Bernhard Michaelßen zu Elsfleth, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sich damit den 24 Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley anzeigen, und gehörig bescheinigen. Jedoch brauchen die, so sich vorher schon gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen.
- 8) Des weyl. Bernhard Michaelßen, zu Elsfleth, inventirte Haabfelsigkeit, soll den 4 Febr. a. c. in des Engelbart Hauerken Wirthshause zu Elsfleth verkauft werden.
- 9) Ueber des Wierich Jansen, gewesenen Landdtthers zur Mohrsee, Abbehauser Kirchspiel, Wittwe Nachlaß, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Oewelgdönnischen Landgerichte der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 17 Febr. (2) Deduct. den 10 Mart. (3) Priorit. Urstel den 2 Apr. (4) Vergantung oder Löse den 27 Apr. a. c.

- 10) Harm Willms, zu Lemwerder, ist gesonnen, sein daselbst belegenes Haus und Hof, den 21 Mart. a. c. in Dierk Bunnjes Wirthshause zu Lemwerder verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 16 Mart. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 11) Hinrich Pet rshagen, Banmann zum Birstel, hat von seinen auf dem Birsteler Felde belegenen Ländereyen, 12 Scheffel Saat Landes, woran Gerd Posten mit seinen Ländereyen benachbaret, sodann einen kleinen sogenannten Patentamp, an Arend Suhr daselbst verkauft.

Die Angabe ist den 9 Mart. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.



- 22) Johann Caspar Pape, zu Schönmoor, hat seine daselbst belegene bisher von ihm bewohnte Stelle mit allem Zubehör an Herrn Hegeler daselbst verkauft.
Die Angabe ist den 3. Mart. a. e. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 23) Friederich Ruge und dessen Ehefrau, zu Hengsterholz, haben einen daselbst belegenen Kamp Landes, nebst dem dabey liegenden neu eingewiesenen Zuschlag, woran Johann Eylers und Johann Brend Detken mit ihren Ländereyen benachbart, sodann $3\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Landes, auf dem sogenannten neuen Lande belegen, an Hinrich Ullers daselbst verkauft.
Die Angabe ist den 2. Mart. a. e. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 24) Gerd Wessels und Johann Diederich Luers, zu Beckhausen, haben ihre von weyl. Herrn General-Kriegs-Commissair von Hendorff ebendem angekaufte vormalige Gerd Wessels Kupfers, zu Beckhausen belegene Köttere, cum Pertinentiis auch sämtlichen acquirirten Grundstücken, an Johann Müller zum Haneremoor verkauft.
Die Angabe ist den 14. Mart. a. e. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 25) Hinrich Brunken, des weyl. Friedrich Brunken, Brinkfegers zu Grabbede, ältester Sohn, hat den von seinem Vater ebendem von Gerd Wilken erstandenen Hdn. des Hopfkamps zu $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saat, an Friedrich Hurling verkauft.
Die Angabe ist den 2. Mart. a. e. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 26) Johann Friederich Cordes, ist gesonnen, zur Befriedigung seiner väterlichen Creditoren, das von seinem verstorbenen Vater käuflich an sich gebrachte am Schwerer Kirchhof belegene olim Christopher von Reben Wohnhaus cum Pertinentiis den 3. Mart. a. e. in Johann Ibertoras Wirthshaus verkauft zu lassen.
Die Angabe ist den 25. Febr. a. e. (des verstorben Johann Cordes Frauen Schulden gehören aber nicht hieher) bey dem Herzogl. Schwerer Amtsgerichte.
- 27) Der Münzwarden und Goldschmid, Samuel Matthias Neudorff, will sein auf der Dichternstraße hieselbst, zwischen dem Hause der Frau Justizräthin von Admer und dem welches die Frau Generalsuperintendentin Flessa bewohnet, belegenes Haus mit Zubehör, am 4. Mart. auf dem Stadts Schütting öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Diejenigen, welche dies Haus kaufen wollen, können sich an dem Tage und Orte, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Bedingungen vornehmen und bieten; wer aber gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst Ansprüche daran zu haben glaubet, soll sich bey Strafe nachher nicht weiter damit gehöret zu werden, am 2. Mart. d. J. hieselbst angeben.
Oldenburg vom Rathhause den 15. Jan. 1789.
- 28) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf geschickten Anzeige der Herren Forstbedienten den 15. Febr. d. J., als Sonnabend nach Septuagesima, im Herrschaftl. Elmendorfer Holze unterschiedliches eichen und bächen Holz auf dem Stamm, dergleichen gehauen in Blöcken und Faden, auch gehauenes Unterholz in Kägeln, Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden soll. Kaufslustige haben sich dahero um besagte Stunde alsdann in der Herzogl. Hölzung einzufinden.
Zwischenmoor den 24. Jan. 1789. v. Negelein.
- 29) Die Specialdirection des Armenwesens zu Rothkirchen, läßt den 6. Febr., Nachmittags um 2 Uhr, in Ernst Hinrich Leatmeiers Wirthshaus daselbst 900 Stück Flächsen, und Heben, Garn den Meistbietenden verkaufen.
- 30) Die Specialdirection zu Emsenhamm, will einen guten Vorrath des von den Armen gesponnenen Flächsen, und Heben, Garns, am 7. Februar, Nachmittags um
H. G. Westling.

- 14) Ich habe in St. Nicolai Kirche hieselbst in dem 6 Stellen enthaltenen Stuble oben bey'm Altar eine Stelle zu verheuern. Es ist eine der besten in dieser Kirche. Die Heuer ist sehr billig, und der Antritt kann sogleich geschehen.
Oldenburg. Spott.
- 15) Eilert Deharde Wittwe, zum Großenmeer, läffet am 7 Febr. d. J. in ihrem Hause auf der Kublen, 14 dreijährige und 6 vierjährige Ochsen, 19 theils trächtige und theils aüßte Kühe, 10 aüßte Quenen, 6 zweijährige Ochsen, 4 Hengstfäßen, einen 2jährigen Hengst brandsuchs Couleur mit egalen Blessen, einen zweijährigen Schden, eine dreijährige schwarze Stute zum Reiten geschickt, 2 junge Pferde, ein schwarzes Pferd mit egalen Blessen, und einem Brandfuchs, nebst 12 guten Schweinen, öffentlich veranctioniren, auch 10 Stück beste Ochsenweyden, nebst 18 Stück grün Land verheuern.
- 16) Es wird in der Nähe der Stadt Oldenburg ein Mensch gegen einen guten Lohn im Dienst verlangt, der zu 2 Pferde zu fahren und zu warten versteht, auch zu etwas Land- und Garten Arbeit Lust hat. In der Expedition dieser Anzeige ist davon nähere Nachricht zu erfahren.
- 17) Es ist die Frau Auctionsverwalterin Erdmann gesonnen, ihre bey der Hoffe, Abbehanter Kirchpfeils, belegene Hofstelle, mit 41 Stück theils Bauerpflichtigen, theils aelich freyen Landes, welches eben so gut zum Ackerbau als zur Viehzucht gebraucht werden kann, doch grdsentheils seit mehrern Jahren nur auf die letzte Art benutzt ist, am 10 Febr., des Nachmittags, in Johann Bagts Wirthshause zur Hoffe, im Ganzen oder Stückweise aus der Hand zu verkaufen. Sollten sich aber keine Liebhaber dazu finden, so will sie ebenda selbst, zur genannten Zeit, von vordemeldeter Hofstelle 33 Stück Hammweise zum Weiden und zum Wehen auf ein Jahr verheuern.
- 18) Eine Person, so als Amme dienet, und mit guter Milch versehen, wünschet wieder als Amme oder Aufwärterin bey Kindern anzukommen. Sie kann sogleich oder um Ostern antreten. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeige.
- 19) Es soll die bey dem vormaligen Johann Papehusenschen von Harm Friederich Meyer erkauften Hause, zu Lungeln stehende lange große Scheune, so vor wenig Jahren neu erbauet, und wovon alles Holz in gutem Stande, am nächsten Sonnabend, als den 3 ten dieses Monats Januar, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Harm Kücken Hause, zu Lungeln verkauft werden.
- 20) Es wird ein Bedienter in der Stadt gesucht, der die Aufwartung versteht, und gute Zeugnisse von seiner Conduite beybringen kann. Weitere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeige zu erhalten.
- 21) Da Johann Friederich Adhvina, der bisher bey mir als Schlachtergesell in Diensten gewesen, seit einigen Tagen von mir gekommen ist, und sich allhier noch aufhält, so mache ich hiemit bekannt, daß ihm niemand auf meinem Namen etwas verkaufe oder borge, weil ich für nichts hatte.
Wittwe Duvers.

22) Weyl. Snabbe Grifteden, zu Enjebuhr, Wittwe und Erben, wollen am 3 Febr. d. J. in ihrer Behausung 6 Pferde, einen braunen Hengst mit weissen Hinterschiffen, 20 Stück theils durchgesuchte milchende Kühe, 9 Aunen theils kräftig theils güt, 5 dreijährige und 7 zweijährige Ochsen, 7 Wagen worunter 4 beschlagen, 4 Eggen, 3 Pflüge, 3 Wuppen, auch allerhand Haus- und sonstiges Uckergeräth, öffentlich verkaufen lassen, wobey nachrichtlich angezeigt wird, daß der Zahlungs Termin bis Bremer Freymarkt d. J. hinausgesetzt werde.

23) Peter Wendes Erben, lassen ihres Erblassers zu Eckwarden belegene Hofstelle mit dem Wohnhause und 117 Juck Landes, worunter etwa 30 Juck Pflugland, von denen jetzt 5 Juck mit Rocken und etwas Weyzen besaamet sind, sodann auch 2 andere daselbst belegene Häuser, am 2 Febr. h. a. in Wierich Wilms Wirthshause daselbst, des Nachmittags um 2 Uhr, auf 3 Jahre verheuern. Nachrichtlich wird bekannt gemacht, daß das Wohnhaus sammt dem Berg bey der Hofstelle im besten Stande ist, auch falls zu der ganzen Stelle sich eben kein Heuermann finden sollte, alsdenn entweder 30 bis 40 Juck von dem Lande, mit zu einem der andern Häuser fuglich geleet, oder auch in Entziehung dessen Stückweise verheuert werden können.

Per Decretum regiminis vom 22ten dieses, ist Claus Hinrich Stegie, zum Strüchhauermoor, wegen des auf sich geladenen starken Verdachts eines begangenen Viehdiebstahls, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe condemniret worden.
